

# Gemeinde St.Georgen bei Grieskirchen

Pol.Bez. Grieskirchen, OÖ.  
St.Georgen 34, 4710 Grieskirchen



Bearbeiter: Victoria Scharsching  
Telefon: 07248/62463  
Fax: 07248/62463-13  
E-Mail: [gemeinde@st-georgen-grieskirchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-georgen-grieskirchen.ooe.gv.at)

## Anmeldung und Aufnahmekriterien Gemeindekindergarten und Krabbelstube St. Georgen bei Grieskirchen

### Anmeldevorgang eines Kindes für den Kindergarten/die Krabbelstube St. Georgen bei Grieskirchen:

- Grundsätzlich können die Kinder jederzeit bei der Kindergarten-/Krabbelstubenleitung Karin Gruber vorangemeldet werden. (Tel.: 07248/62741-15)
- Eltern, die ein Kind **bis 31. Jänner** für das kommende Kindergarten-/Krabbelstubenjahr vorangemeldet haben, werden zu einem **Anmeldegespräch** eingeladen.

Die verfügbaren Plätze im Gemeindekindergarten und der Krabbelstube St. Georgen bei Grieskirchen sind begrenzt. Sind mehr Kinder vorangemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, werden folgende Kriterien eingehalten:

### Punktesystem:

Es wurde ein Punktesystem ausgearbeitet. Folgende Kriterien umfasst das Punktesystem:

- Besteht ein Hauptwohnsitz in St. Georgen, wird man vorgereicht
- Kinder aus dem Sprengel 1 müssen vor den Kindern im Sprengel 2 aufgenommen werden, da der Sprengel 2 grundsätzlich Grieskirchen zugeteilt ist.
- Berücksichtigt wird auch, ob bereits Geschwister in der Einrichtung sind
- Auf pädagogische od. familiäre Gründe wird Rücksicht genommen
- Beide Elternteile müssen berufstätig, in Ausbildung oder arbeitssuchend sein. Dies ist bei der Anmeldung zu bestätigen. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist der Kindergarten- und Krabbelstubenleitung unverzüglich mitzuteilen. Bitte ebenfalls um umgehende Mitteilung, wenn die Mutter ein weiteres Kind erwartet. Mit Eintritt des Mutterschutzes und damit einhergehender Beendigung der Berufstätigkeit ist die berufsbezogene Dringlichkeit eines Kindergarten- und Krabbelstubenplatzes nicht mehr gegeben und wird an das nächste Kind der Warteliste weitergegeben. Kann ein Kind auf Grund von Platzmangel nicht im Kindergarten aufgenommen werden, wird es im darauffolgenden Jahr aufgenommen, obwohl die Mutter zum Beispiel noch in Karenz ist.
- Es wird auch berücksichtigt, ob Eltern aktive Mitglieder bei Körperschaften oder Vereinen in der Gemeinde St. Georgen sind.

### Weitere Kriterien:

- Kindergartenpflichtige Kinder (ein Jahr vor Schulbeginn) werden an erste Stelle gereiht
- Weiters wird auch das Anmeldedatum berücksichtigt
- Grundsätzlich wechselt ein Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, erst zu Beginn des nächsten Arbeitsjahres (September) von der Krabbelstube in den Kindergarten. Steht allerdings ein Kind auf der Warteliste für die Krabbelstube und ist im Kindergarten ein Platz frei, so kann das Kind bereits während des Jahres wechseln. Dies entscheidet das Krabbelstubenteam in Absprache mit den Eltern.
- Eine Möglichkeit kann auch das Platzshairing (zwei Kinder teilen sich einen Platz) sein

Diese Aufnahmekriterien wurden in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 beschlossen.

Die Kindergarten-/Krabbelstubenleitung  
Karin Gruber, eh.

Der Bürgermeister  
Karl Furthmair, eh.